

Vorlage

098/2020

**Fachbereich 2, Bildung, Kultur
und Familie**

Geschäftszeichen: FB 2/ 40/ Pi
01.07.2020

Verwaltungsausschuss	15.07.2020	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss

Thema

Förderung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR)- Kooperationsvereinbarung für die Tagespflege Geschwister-Scholl-Straße 23

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung (Anlage 1) zwischen der Stadt Ostfildern und den Tagespflegepersonen Nadja und Nina Kamm zum Betrieb des TiagR in der Geschwister-Scholl-Straße 23 zu.
2. Die Vereinbarung enthält neben der Übernahme der Mietkosten einschließlich der Nebenkostenpauschale und dem Zuschuss von 10.000 Euro für die Grundausstattung eine Platzpauschale für belegte Plätze in Höhe von 50€/Monat für in Ostfildern mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder.


Bolay
Oberbürgermeister

Lechner
Erster Bürgermeister

Erläuterungen

Anknüpfend an die Beschlussvorlage 069/2020 Einrichtung einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten in Ostfildern, Geschwister-Scholl-Str. 23- wird die Kooperationsvereinbarung mit den Tagespflegepersonen eingebracht.

Für die Kindertagespflegestelle in der Geschwister-Scholl-Straße 23 konnten durch den Tageselternverein Esslingen e.V. Nadja und Nina Kamm als interessierte Tagespflegepersonen gewonnen werden. Für die Einrichtung der Kindertagespflege in den anderen geeigneten Räumlichkeiten haben die beiden Erzieherinnen eine pädagogische Konzeption erarbeitet, die in der Anlage (Anlage 2) beigefügt und Bestandteil der Kooperationsvereinbarung ist. Die Vereinbarung beinhaltet die Übernahme der Mietkosten einschließlich der Nebenkostenpauschale, den Einbau der Küche und einen Zuschuss zur Grundausstattung der Räume.

Die Tagespflegepersonen sind grundsätzlich selbständig tätig und somit eigenständig in der Entscheidung über die Aufnahme und Verträge mit den Eltern der zu betreuenden Kinder. Um sicher zu stellen, dass vorrangig Kinder aus Ostfildern in der TiagR Geschwister-Scholl-Straße 23 aufgenommen und betreut werden, wird eine Platzpauschale von 50 Euro pro Platz und Monat vorgeschlagen. Dadurch wird die pädagogische Qualität gesteigert und die Möglichkeit gegeben, Spiel- und Bastelmaterial und weitere Ausstattungsgegenstände wie Kinder- oder Bollerwagen, Laufställe und ähnliches anzuschaffen. Die Platzpauschale wird nur für Kinder mit Hauptwohnsitz in Ostfildern gewährt. Sie kann in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich auch bei Nichtbelegung weiterbezahlt werden, wenn der Platz innerhalb von drei Monaten wieder belegt werden kann. Hiermit soll die Zusammenführung von Kind und Tagespflegeperson erleichtert werden und die Möglichkeit zur bevorzugten Aufnahme Ostfilderner Kinder gefördert werden. Im Landkreis Esslingen ist die Gewährung von Platzpauschalen bereits in einigen Kommunen verbreitet (u.a. in Esslingen und Leinfelden-Echterdingen). Die bereits bestehende Förderung der Tagespflegepersonen (hälftige Sozialversicherungsbeiträge, Urlaubs- und Krankheitstage) wird auch den Tagespflegepersonen der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten gezahlt. Die Platzpauschale wird zunächst für die Plätze dieses neuen Angebots gewährt.

Durch die vorgeschlagene Finanzierung kann ein langfristiger Betrieb der Kindertagespflege in der Geschwister-Scholl-Straße 23 sichergestellt werden.

Im Gegenzug ist vorgesehen zunächst 9 der entstehenden Plätze der bis zu zwölf zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze für Kinder in die Bedarfsplanung der Stadt Ostfildern aufzunehmen. Dies ist dadurch begründet, dass eine volle Auslastung der Kindertagespflege in geeigneten Räumlichkeiten nicht immer angenommen werden kann. Damit stellt das Angebot einen weiteren Schritt zur Verbesserung des dringenden Bedarfs in der Kinderbetreuung -insbesondere im U3-Bereich- dar.

Anlagen

Anlage 1: Kooperationsvereinbarung

Anlage 2: Pädagogische Konzeption der Tagespflegepersonen

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

Produkt 36.50.02.20 Kindertagespflege

Sachkonto 4318000, Zuschüsse Betriebskosten – bis zu 7.200 Euro pro Jahr bei Vollbelegung, 2020 max. 1.800 Euro

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
2020	4318000		1.800
jährlich	4318000		7.200

Finanzierung durch

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel | <input type="checkbox"/> Ermächtigungsrest |
| <input checked="" type="checkbox"/> Überplanmäßige Auszahlungen | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Auszahlungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltsplanungen 2021 ff. aufgenommen. Für die überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2020 kann die Deckung voraussichtlich aus den im Haushalt veranschlagten Transferaufwendungen für die Kindertagespflege erfolgen, weil es hier auch Schließzeiten und damit Kosteneinsparungen gab. Außerdem enthält der Nachtragshaushalt 2020 Mittel für die Erst- und Küchenausstattung sowie für Mieten.